

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Untergrund Vor Arbeitsbeginn ist der Untergrund auf Festigkeit, Ebenföächigkeit, Sauberkeit (frei von Staub und Schmutz) und Feuchtigkeitsgehalt zu prüfen. Die zu versetzenden Steine und Platten müssen sauber sein. Stark saugende Untergründe sind zuerst vorzunässen und anschließend abtrocknen zu lassen.

Verarbeitung Der Baumit SteinMörtel plus kann als Sackware händisch mit einem Freifall-, Durchlauf- oder Zwangsmischer gemischt werden. Baumit SteinMörtel plus wird mit einem Spezialbindemittel hergestellt und darf keinesfalls mit anderen Bindemitteln (Portlandzementen, Baukalk, etc.) vermischt werden.

Als Siloware kann Baumit SteinMörtel plus automatisch mit einem angeflanschten Durchlaufmischer gemischt werden.

Verwendung als Verlegemörtel:

Nach dem Einbringen wird der erdfeuchte Baumit SteinMörtel plus mit der Latte ebenföächig abgezogen. Um eine kraftschlüssige, satte Auflage von Steinen bzw. Platten in der Bettung zu erreichen ist vor der Verlegung auf der Plattenunterseite Baumit SteinKleber plus (2-3 mm) vollföächig aufzutragen.

Anschließend sind die Steine/Platten in das frische Mörtelbett zu klopfen. Für die Erzielung einer optimalen Betonqualität ist auf eine ausreichende Verdichtung des Verlegemörtels zu achten.

Verwendung als Mauermörtel:

Die zu vermauernden Steine müssen frei von Staub und Schmutz sein. Die Steine werden in das Mörtelbett des konsistenzgerecht angemischten Baumit SteinMörtel plus (C1/C2 in „Anlehnung ÖNORM B 4710-1“) versetzt.

Verwendung als Fugenmörtel:

Fugen müssen vollföächig mit Mörtel gefüllt, verdichtet und nach Ansteifen bündig geschlossen bzw. geglättet werden. Die Fuge je nach Fugengeometrie mit Fugeisen, Katzenszunge, Plastikrohr, Schwamm oder Malerbürste bearbeiten, um eine glatte Oberfläche der Fuge zu erreichen. Übermäßiges Nachwässern und Filzen bzw. Auswaschen der Fugen bei der Reinigung ist unbedingt zu vermeiden. Nach dem Verfugen sind die Steine vorsichtig vom überschüssigen Fugenmörtel zu reinigen. Unmittelbar nach dem Verfugen ist Baumit VerdunstungsSchutz zu verwenden (siehe Produktdatenblatt). Ein „verdursten“ des Mörtels ist zu verhindern.

Baumit SteinMörtel plus ist nicht für das Verfugen in Schlammtechnik geeignet.

Der Gesamtfugenteil darf 30 % der Gesamtfläche nicht überschreiten.

Fugenbreiten gemäß RVS in Abhängigkeit von Stein- und plattendicken.

Findet die „Verfugung“ sofort im Zuge der Mauer- bzw. Verlegearbeiten statt, d.h. Steine/Platten werden ins plastische Mörtelbett hineingeklopft (Fugenmörtel entsteht praktisch durch Verdrängung des Mörtels ohne zusätzlichen Arbeitsschritt) gelten dieselben Verarbeitungsrichtlinien wie oben beschrieben.

Die Wasserzugabe erfolgt je nach gewünschter Verarbeitungskonsistenz.

Als Verlegemörtel:

für die Siloware benötigt man ca. 70 - 90 l Wasser/to, bei Sackware ca. 1,7 - 2,2 l Wasser/Sack.

Als Mörtel zum Mauern:

für die Siloware benötigt man ca. 90 - 110 l Wasser/to, bei Sackware ca. 2,2 - 2,7 l Wasser/Sack.

Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden.

Nachbehandlung:

Auf eine ausreichende Nachbehandlung (Baumit VerdunstungsSchutz unmittelbar nach der Verarbeitung aufbringen) in den ersten Tagen nach Einbau ist unbedingt zu achten, der Mörtel darf keinesfalls „verdursten“.

Unterwasseranwendung:

Frühest möglicher Zeitpunkt für die Befüllung mit Wasser 10 Tage, bei einer mittleren Tagesdurchschnittstemperatur von mehr als + 10 °C.

Bei einer mittleren Tagesdurchschnittstemperatur von + 5 °C bis + 10 °C liegt der frühestens mögliche Zeitpunkt für die Befüllung mit Wasser bei 20 Tagen*.

*Tage mit mittleren Tagesdurchschnittstemperaturen von weniger als +5 °C dürfen nicht miteingerechnet werden!

Vor der ersten Befüllung mit Wasser ist der Teich gründlich mit handelsüblichen Hochdruckreinigern zu reinigen, und das Wasser anschließend aus dem Teich zu entfernen.

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baunit SteinMörtel plus nicht verarbeitet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Bei Regen darf nicht gemauert oder verfugt werden, da sonst ein Auswaschen des Bindemittels erfolgt. Dies kann absandende Oberflächen sowie Verunreinigungen der Umgebungssteine (Zementschleier) zur Folge haben.

Beim Einbau des Mörtels (Vorbereiten für das Betonieren, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Betonieren bei kühler und heißer Witterung, Nachbehandlung und Ausschalen) ist die ÖNORM B 4710-1 sowie die handwerklichen Regeln und der Stand der Technik zu beachten.

Durch das spezielle Bindemittel kann es während der Früherhärtungs- und Trocknungsphase zu einer vorübergehenden „Blau-Grün-Verfärbung“ des Mörtels kommen. Diese Verfärbung ist keine Mangel sondern ein Indiz dafür dass der Mörtel seine optimalen Festigkeiten erreicht. Diese „Verfärbung“ bildet sich im Laufe der Austrocknung wieder zu der beige-grauen Ausgangsfarbe zurück.

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

| | |
|---------------------|---|
| Strom: | 380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert, Baustellenleitung Anschlussquerschnitt 4 mm |
| Wasser: | mindestens 3 bar, Anschluss ¾ Zoll |
| Zufahrt: | muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein |
| Siloaufstellfläche: | mindestens 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden |

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.